

Niederschrift

über die 25. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 30.07.2015, im Eilun Feer Skuul.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 19:50 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Paul Raffelhüschen	Bürgermeister
Frau Claudia Andresen	
Herr Erland Christiansen	
Herr Holger Frädrich	
Herr Dirk Hartmann	
Herr Klaus Herpich	
Frau Annemarie Linneweber	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Heinz Lorenzen	
Herr Michael Lorenzen	
Herr Thomas Löwenbrück	
Herr Till Müller	
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Jürgen Poschmann	
Herr Eberhard Schaefer	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Alisa Emde	
Frau Birgit Oschmann	
<u>Seniorenbeirat</u>	
Herr Volker Kahl	

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jürgen Huß
Herr Peter Potthoff-Sewing
Herr Peter Schaper

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwohnerfragestunde
5. Anträge und Anfragen
6. Anregungen und Beschwerden
7. 1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Bildung des Zweckverbands "Tourismusverband Föhr" und Satzungsvereinbarung
Vorlage: Stadt/002062/1
8. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes
hier: Inkrafttreten zum 01.09.2015
Vorlage: Stadt/002070/3
9. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades

- Vorlage: Stadt/002071/3
- 10 . Änderung des Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH
hier: Weisungsbeschluss an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: Stadt/002064/1
- 11 . Energetische Sanierung Aqua Föhr, Stockmannsweg 1, hier: Vergabe der Honorarkosten für die Fachplaner bis zur Leistungsphase 2 HOAI
Vorlage: Stadt/002115/1

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Raffelhüschen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird vorgeschlagen, die Vorlage Nr. 2115/1 in die Tagesordnung aufzunehmen. Dem stimmen die anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig zu.

Die Vorlage Nr. 2115/1 wird als letzter Punkt im öffentlichen Teil der Sitzung in die Tagesordnung aufgenommen.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 - 19 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwohnerfragestunde

Es wird darum gebeten, die Schließung des Infopoints im Veranstaltungszentrum nochmals zu überdenken. Dies sei ein wichtiger Anlaufpunkt für die Gäste.

Es wird versichert, dass man die Angelegenheit nochmals diskutieren werde.

5. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

6. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

**7. 1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Bildung des Zweckverbands "Tourismusverband Föhr" und Satzungsvereinbarung
Vorlage: Stadt/002062/1**

Bürgermeister Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den künftigen Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr hat die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr die Gründung eines kommunalen Zweckverbands zur Steuerung der gesamtinsularen

Entwicklung, insbesondere des Tourismus auf Föhr, und den Beitritt der Stadt Wyk auf Föhr beschlossen.

Der dazu benötigte öffentlich - rechtliche Vertrag wurde am 25.11.2014 abgeschlossen. Ebenfalls beigelegt war als Anlage zum Vertrag die Zweckverbandssatzung. Diese ist auch vom Zweckverband beschlossen worden. Da aber die Zweckverbandssatzung nur zu einem Teil von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde, unterscheidet sich die tatsächlich erlassene Satzung von der ursprünglich vereinbarten. Deshalb ist die geänderte Zweckverbandssatzung ebenfalls beigelegt.

Die Zweckverbandsversammlung muss ihren Satzungsbeschluss entsprechend aufheben und ändern.

Im Wesentlichen geht es darum, dass zwischen dem Zweckverband und der FTG keine umsatzsteuerliche Organschaft mehr nötig ist. Der Tourismusverband Föhr benötigt keine eigenen Mitarbeiter, da die Verwaltung der Kurabgabe und der Meldescheine nicht mehr als umsatzsteuerpflichtige Dienstleistung gegen Entgelt durch den Tourismusverband Föhr betrieben werden soll; diese verbleibt bei der FTG.

Im öffentlich – rechtlichen Vertrag ist deshalb im § 1 die Aufgabe Nummer 7 „Vereinnahmung der Kurabgaben und Ausstellung der Meldescheine im Auftrag der am Zweckverband beteiligten 11 Gemeinden und der Stadt Wyk auf Föhr; der Zweckverband wird insoweit gegen Entgelt tätig und mit den 11 Gemeinden und der Stadt Wyk auf Föhr entsprechende Dienstleistungsverträge abschließen.“ zu streichen.

In § 2 ist der Absatz 2

„Insbesondere mit den in § 1 Nr. 7 beschriebenen Aufgaben begründet der Zweckverband einen Betrieb gewerblicher Art (BGA) i.S.v. § 4 Abs.1 KStG. Der Zweckverband wird insoweit im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben wirtschaftlich tätig.“ konsequenterweise ebenfalls zu streichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr beschließt die als Anlage beigelegte 1. Änderung des Öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Bildung des Zweckverbands „Tourismusverband Föhr“ mit der Zweckverbandssatzung als Anlage.

- 8. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes hier: Inkrafttreten zum 01.09.2015 Vorlage: Stadt/002070/3**

Bürgermeister Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Kur- und Erholungsorte darauf verständigt, dass seitens der Erholungsorte auf Grund der neuen touristischen Strukturen eine Finanzierungsbeitrag zur Strandbewirtschaftung erfolgt.

Zur Umsetzung wurde ein Vertrag geschlossen, der mit dem 01.01.2015 in Kraft treten sollte.

Herr Tepfer hat am 17.12.2014 über die aktuelle Sachlage informiert und erläutert, wa-

rum die Abwicklung nicht zum 31.12.2014 erfolgen konnte. Die Gesellschafter der Föhr Tourismus GmbH waren sich einig, dass die Verträge um weitere 2 Monate bis zum 28. Februar 2015 verlängert werden sollen.

Der Bürgermeister hat im Wege der Eilentscheidung den Vertrag über die Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung bis zum 28.02.2015 aufgehoben.

Nachdem die Kommunalaufsicht auf Grund der gestellten Anzeige nach § 108 GO eine Fristverlängerung für die Entscheidung bis zum 31.05.2015 bezüglich der Wyk auf Föhr Touristik GmbH angezeigt hat, war der Termin 28. Februar 2015 nicht mehr einzuhalten.

Nachdem die aufgeworfenen Fragen zur gesellschaftlichen Umstrukturierung beantwortet und die geäußerten Bedenken ausgeräumt werden konnten, kann der anliegende Vertrag daher zum 01.09.2015 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage beigefügten Vertrag mit Wirkung zum 01.09.2015.

9. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades Vorlage: Stadt/002071/3

Bürgermeister Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Föhrer Landgemeinden mit der Stadt Wyk auf Föhr darauf verständigt, dass seitens der Föhr-Land Gemeinden eine Finanzierungsbeitrag für das Familienbad erfolgt. Zur Umsetzung wurde ein Vertrag geschlossen, der mit dem 01.01.2015 in Kraft treten sollte.

Der bisherige Dienstleistungsvertrag für die Bewirtschaftung des Aqua Föhr sollte durch die Abspaltung von der Föhr Tourismus GmbH an die städtische Betriebs-GmbH übergehen. In Zukunft soll der bisherige Dienstleistungsvertrag zwischen dem städtischen Liegenschaftsbetrieb und der städtischen Betriebs-GmbH abgewickelt werden.

Herr Tepfer hat am 17.12.2014 über die aktuelle Sachlage informiert und erläutert warum die Abwicklung nicht zum 31.12.2014 erfolgen konnte. Die Gesellschafter der Föhr Tourismus GmbH waren sich einig, dass die Verträge um weitere 2 Monate bis zum 28. Februar 2015 verlängert werden sollen.

Der Bürgermeister hat im Wege der Eilentscheidung den Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades bis zum 28.02.2015 aufgehoben.

Nachdem die Kommunalaufsicht auf Grund der gestellten Anzeige nach § 108 GO eine Fristverlängerung für die Entscheidung bis zum 31.05.2015 bezüglich der Wyk auf Föhr Touristik GmbH angezeigt hat, war der Termin 28. Februar 2015 nicht mehr einzuhalten. Die GmbH Gründung ist Teil einer Neuordnung der touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr, die mit dem Innenministerium in einem Gespräch am 10.02.2015 bezüglich der Genehmigung der Zweckverbandssatzung für den Tourismusverband Föhr erläutert

worden ist.

Nachdem die aufgeworfenen Fragen zur gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung beantwortet und die geäußerten Bedenken ausgeräumt werden konnten hat der Landrat des Kreises Nordfriesland mit Schreiben vom 29.06.2015 mitgeteilt, dass er weder der Gründung der Wyk Touristik GmbH noch dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag widerspreche.

Der anliegende Vertrag kann daher zum 01.09.2015 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage beigefügten Vertrag mit Wirkung zum 01.09.2015.

**10. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH
hier: Weisungsbeschluss an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: Stadt/002064/1**

Bürgermeister Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH sind zum einen Bestandteil der in 2015 angestrebten Umstrukturierung der Tourismusverwaltung auf der Insel Föhr und zum anderen aus kommunalrechtlichen und kommunalprüfungsrechtlichen Gründen erforderlich. Im Kern betreffen die Änderungen die Neufassung des Unternehmenszwecks bzw. des Gegenstandes des Unternehmens der Föhr Tourismus GmbH dahingehend, dass nunmehr die Bereiche „Aquaföhr / Kur- und Thalassozentrum“ („Wellenbad“) und Veranstaltungen nicht mehr Gesellschaftszweck sind; diese Bereiche werden von der gegründeten Wyk auf Föhr Touristik GmbH betrieben, nachdem im Zuge der Umstrukturierung die Abspaltung dieser beiden Geschäftsbereiche vollzogen ist. Weiterhin verbleibt bei der Föhr Tourismus GmbH der Unternehmensgegenstand des Tourismusmarketings und der touristischen Dienstleistung und Wirtschaftsförderung. Ebenfalls nach den Anforderungen des Gemeindefinanzrechts ist im Gesellschaftsvertrag § 12 „Wirtschaftsplan, fünfjährige Finanzplanung, Wirtschaftsführung“ sowie § 13 „Jahresabschluss, Lagebericht, Ergebnisverwendung und Verlustabdeckung“ neu zu regeln. Ferner ist es aufgrund der zukünftigen Gesellschafterstellung des Tourismusverbandes Föhr notwendig die Verschwiegenheitspflicht in § 15 des Gesellschaftsvertrages neu zu regeln. Danach verpflichten sich die von der Gesellschafterversammlung bestellten Aufsichtsratsmitglieder der Föhr Tourismus GmbH die Verbandsversammlung über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere diejenigen Angelegenheiten, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung erfordern, bei deren Bekanntwerden frühzeitig zu informieren.

Die Änderungen sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit ist der geänderte Gesellschaftsvertrag der Föhr Tourismus GmbH dieser Vorlage beigefügt und die Änderungen im Änderungsmodus hervorgehoben.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht sollen diese Änderungen beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH werden vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht beschlossen.

Dem Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Föhr Tourismus GmbH wird die Weisung erteilt, dem Abschluss des anliegenden Gesellschaftsvertrages der Föhr Tourismus GmbH zuzustimmen.

**11. Energetische Sanierung Aqua Föhr, Stockmannsweg 1, hier: Vergabe der Honorarkosten für die Fachplaner bis zur Leistungsphase 2 HOAI
Vorlage: Stadt/002115/1**

Bürgermeister Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach Beauftragung der Planungsaufträge im Aqua Föhr zur Ausarbeitung einer Vorplanung für die energetische Sanierung der Gebäudehülle des Kurmittelhauses, des Schwimmhallendaches sowie der kompletten Dachkonstruktion einschließlich Eindeckung durch den Architekten und der Erarbeitung eines mit dem Bauherrn abgestimmten Planungskonzeptes für die Sanierung der technischen Ausrüstung, Lüftungsanlagen, Prozessleitsystems, Wärmeübergabe und -verteilung im Gebäude, Badewasseraufbereitung, möglicher Einbau eines BHKW's sowie Vorschläge für eine mögliche Erweiterung des Gesamtgebäudes, fand am 16.07.2015 ein Gespräch mit den Planern und der Arbeitsgruppe statt. In diesem Gespräch wurden vom Architekten die ersten Erkenntnisse und Planungen vorgestellt. Ebenfalls wurde eine Aufstellung der voraussichtlichen Honorarkosten der für die Vorplanung zu beteiligenden Fachplaner vorgelegt. Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass diese Untersuchungen notwendig sind, um ein genaues Bild des Zustandes des Aqua Föhr und Kurmittelhaus zu erhalten, um dann eine Priorität festlegen zu können, nach den notwendigen Maßnahmen. Da die voraussichtlichen Gesamthonorarkosten sich gerundet auf 400.000,00 € brutto belaufen, hat sich die Arbeitsgruppe darauf geeinigt, dass dies von der Stadtvertretung zu beauftragen sei, zumal die notwendigen Mittel nicht im Wirtschaftsplan eingeplant sind.

Um aber die Planung in der Sitzung im November vorlegen zu können, um dann die notwendigen Entscheidungen hinsichtlich der gewünschten Maßnahmenrealisierung zu treffen, hat sich die Arbeitsgruppe darauf geeinigt, die Thematik bereits in Ihren Fraktionen anzusprechen um dann im Wege der Dringlichkeit eine Entscheidung in der Sitzung der Stadtvertretung am 30.07.2015 herbeizuführen. Die Beratung und Diskussion der Planungsentwürfe könnte dann im Rahmen einer Finanzausschusssitzung am 10.11.2015 stattfinden.

Durch diese Vorgehensweise wäre gewährleistet, dass zum Einen ein Gesamtüberblick über die Maßnahmen vorliegt und zum Anderen sachgerecht entschieden werden kann welche Maßnahmen auf Grund der dann vorliegenden Kostenschätzung nach Leistungsphase 2 realisiert werden sollten.

Planungsaufträge wurden bereits an den Architekten und den TGA Planer (Technische

Gebäudeausrüstung) bis zur Leistungsphase 2 HOAI nach der beschlossenen Maßnahmenliste vergeben. Aufgrund der vorgelegten Maßnahmenliste errechnet sich bei diesen ein geschätztes Gesamthonorar von 325.000 € brutto. Desweiteren ist zu überlegen, ob noch Fachplaner für Statik, Brandschutz etc. gemäß Anlage beauftragt werden sollen. Hierfür entstehen noch geschätzte zusätzliche Planungskosten von 75.000 € brutto.

Die Arbeitsgruppe hat sich dafür ausgesprochen, die Gesamtplanung kurzfristig erarbeiten zu lassen, um dann ein sinnvolles Maßnahmenkonzept vorliegen zu haben.

Es ist eine Entscheidung notwendig, ob die Maßnahmenliste von den Planern in vollem Umfang nach den nunmehr vorliegenden voraussichtlichen Honorarkosten umgesetzt werden soll.

Bürgermeister Raffelhüschen teilt mit, im Haushalt sei für die Planungskosten lediglich ein Betrag von 25.000 € angesetzt.

Es liege noch kein Kostenrahmen für die energetische Sanierung des Aqua Föhr vor.

Er erklärt, eine Erneuerung der Technik sei dringend notwendig, da diese alt und reparaturanfällig sei. Ersatzteile seien nicht mehr zu beschaffen.

Nach der Erarbeitung der Leistungsphasen 1+2 könne man sich in der November-Sitzung des Finanzausschusses damit befassen, ob und welche Maßnahmen angegangen werden.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme

Beschluss:

1. Die Maßnahmenliste ist in vollem Umfang von Architekt und TGA-Planer umzusetzen.
2. Auf Grund der gemäß Anlage vorläufig geschätzten Honorarkosten sind die weiteren Fachplaner bis zur Leistungsphase 2 HOAI zu beauftragen.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Bürgermeister Raffelhüschen bedankt sich für das Interesse und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Paul Raffelhüschen

Birgit Oschmann